

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 20. Oktober 2025
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

A 556 Anfrage Brunner-Zürcher Rosmarie und Mit. über die vom Bundesrat beschlossenen Änderungen beim Schutzstatus S / Gesundheits- und Sozialdepartement

Die Anfrage A 556 wurde auf die Oktober-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat lehnt die dringliche Behandlung ab. Rosmarie Brunner-Zürcher hält an der Dringlichkeit fest.

Rosmarie Brunner-Zürcher: Der Entscheid des Bundesrates betrifft den Kanton Luzern unmittelbar und spürbar. Wir befinden uns bei der Unterbringung von geflüchteten Menschen nach wie vor einer Notlage. Jede Veränderung auf Bundesebene wirkt sich sofort auf unsere kantonalen und kommunalen Strukturen aus. Die Gemeinden stehen dabei an der Front. Sie benötigen rasch Klarheit und nicht erst in ein paar Monaten. Das Thema hat ein aussergewöhnlich hohes politisches Gewicht und die Öffentlichkeit erwartet eine zeitnahe Stellungnahme. Das Anliegen erträgt keine Aufschub. Wenn wir einfach zuwarten, hat sich die Situation vielleicht bereits verändert und die Anfrage ist damit faktisch überholt. Die Anfrage kann nicht im Rahmen eines ordentlichen Geschäfts behandelt werden, weil es in dieser Phase um eine schnelle politische Einordnung geht. Schliesslich liegt das Thema klar in der Zuständigkeit des Kantons Luzern und betrifft die Gemeinden direkt. Sie sind von dieser angespannten Lage besonders betroffen. Es ist unsere Aufgabe, ihnen Planungssicherheit zu geben und rasch Klarheit zu schaffen. Deshalb bitte ich Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Michael Ledergerber: Der Bundesrat hat am 8. Oktober 2025 entschieden, den Schutzstatus S bis zum 4. März 2027 nicht aufzuheben, also aufrecht zu erhalten. Ab dem 1. November 2025 unterteilt der Bund Menschen aus der Ukraine in verschiedene Regionen, in denen es bei einer Rückkehr zumutbare Perspektiven gibt oder nicht. Personen, die in der Schweiz bereits über den Status S verfügen, sind von der neuen Regelung ausgenommen. Das heisst, dass die Kantone ihre Integrationsbemühungen weiterhin wahrnehmen und auch Unterkünfte zur Verfügung stellen müssen. Aus Sicht der SP-Fraktion erfüllt die Anfrage die Dringlichkeitskriterien nicht. Da der Schutzstatus S bis im Frühling 2027 bestehen bleibt, können die Fragen bei einem ordentlich traktierten Geschäft behandelt werden.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Der Schutzstatus S beschäftigt die Kantone schon längere Zeit. Der Bundesrat hat den Schutzstatus S verlängert. Für uns Kantone bedeutet das, dass wir vor allem im Vollzug wie bis anhin weiterfahren. Die gestellten Fragen können wir somit auch in einer folgenden Session beantworten, weil sich am Umstand des Vollzugs bis dahin nichts ändert. Daher beantragt der Regierungsrat die Dringlichkeit abzulehnen.

Der Rat lehnt die dringliche Behandlung mit 84 zu 32 Stimmen ab. Die nötige Zweidrittelsmehrheit wurde nicht erreicht.